

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen                | Datum          | Drucksache Nr. |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| Bürgerservice, Gewerbe und Soziales | 29.07.2024     | 2024/023       |
| Beratungsfolge                      | Sitzungstermin |                |
| Hauptausschuss                      | 21.08.2024     |                |

**Betreff:**

Verwendung der Haushaltsmittel für die Förderung der organisierten Kinder- und Jugendarbeit

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt die Verteilung der Fördermittel im Rahmen der „Richtlinie der Hansestadt Salzwedel über die Förderung der organisierten Kinder- und Jugendarbeit“ im Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 19.04.2023 hat der Stadtrat die „Richtlinie der Hansestadt Salzwedel über die Förderung der organisierten Kinder- und Jugendarbeit“ beschlossen.

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen der vom Stadtrat der Hansestadt Salzwedel durch Haushaltsbeschluss bereitgestellten Haushaltsmittel, kann eine Unterstützung der eingetragenen Vereine gewährt werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit Haushaltsbeschluss vom 14.02.2024 im Produkt 366102 – „Einrichtungen der Jugendarbeit“, ein Kostenrahmen von 20.000 EUR aufgenommen.

Die Vereine können für ihre Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Hansestadt Salzwedel haben, einen zweckgebundenen Zuschuss von je 15,00 EUR pro Kalenderjahr erhalten.

Voraussetzung ist ein Antrag auf Förderung, der bis zum 31. Mai eines Kalenderjahres, für das laufende Kalenderjahr, zu stellen ist.

Für das Haushaltsjahr 2024 liegen insgesamt 18 Anträge mit einem bewilligungsfähigen Kostenrahmen von 18.330,00 EUR vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Förderrichtlinie ist der Ausschuss für Schulen, Soziales und Jugend vor Versendung der Bewilligungsbescheide über die Mittelverwendung zu informieren, soweit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bewilligung aller vorliegenden Anträge, ausreichend sind.

Da der Ausschuss für Schulen, Soziales und Jugend nicht mehr existiert, ist die Informationspflicht mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung zum 01.07.2024 auf den Hauptausschuss übergegangen.

Die Verteilung der Fördermittel ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

